

VERBAL


Neuwahl der Gemeinde- und Stadträte für die Amtsdauer 2024 – 2028 vom 28. April 2024

Am Sonntag, 28. April 2024, fand in der Gemeinde Ermensee, die verfassungsmässige Neuwahl ¹des Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin und von vier Mitgliedern des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 – 2028 statt.

Laut Gemeindeordnung hat der Gemeinderat aus ²der Präsidentin oder dem Präsidenten und aus vier weiteren Mitgliedern zu bestehen.

Urnenzeiten und Besetzungen der Urnenbüros sowie Bestätigung der Vorbereitungsarbeiten

Hier sind sämtliche Urnenzeiten (inkl. Vorurne) mit den Besetzungen der Büros anzugeben.

Wahltag	28. April 2024				Der Stimmregisterführer, die Stimmregisterführerin bestätigt die Korrektheit der Vorbereitungsarbeiten gemäss § 68 StRG.
Urnenzeit	von 09.30 Uhr	von	Uhr	von	Datum: 23. April 2024 Unterschrift: 
	bis 10.00 Uhr	bis	Uhr	bis	
Präsident/Präsidentin	Furrer Thomas				
Mitglieder	Rast Myriam				
	Rast Walter				
	Wittwer Cristina				
	Hunkeler Johann				
	Steinger Sandra				

¹ Es sind die Ämter bzw. Ressorts der Gemeinderäte aufzuführen.

² Anzahl der Gemeinderatsmitglieder ist einzufügen.

Stimmberechtigte laut bereinigtem Stimmregister.....

707
0
379
379

Stimmabgaben 3

a) **im Wahllokal**

b) **briefliche**

Total

Stimmbeteiligung: ...53.6%.....

Die Öffnung der Urne ergab:

I. Wahl des Gemeindepräsidenten/der Gemeindepräsidentin 4

Total eingelegte Wahlzettel

379

Davon a) leere Wahlzettel.....

53

b) ungültige Wahlzettel.....

8

c) **gültige Wahlzettel (=gültige Stimmen)**.....

318

Total eingelegte Wahlzettel

379

Absolutes Mehr: 160

(Das absolute Mehr ist für diese Wahl gesondert zu berechnen, vgl. auch § 79 und § 88 Abs. 2 StRG)

Stimmen erhielten:

Als Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin:

1. **Müller Andreas**

2.

3.

Vereinzelte:

Total gleich der Zahl, der für diese Wahl abgegebenen gültigen Stimmen

279
39
318

3 Massgebend für die Stimmabgaben ist die Anzahl der brieflichen Stimmabgaben (grüne amtliche Stimm- und Wahlkuverts) und der Stimmabgaben im Wahllokal.

4 Die Bezeichnung der Ämter bzw. Ressorts ist an die Regelung in der Gemeindeordnung anzupassen. Ausfüllen, sowohl wenn direkte Wahl in ein Amt erfolgt, als auch wenn für die Wahl als Inhaber/in eines Amtes bzw. Ressorts die Wahl als Gemeinderat/rätin vorausgesetzt wird.

II. Wahl der Mitglieder des Gemeinderates 5

Total eingelegte Wahlzettel	379
Davon a) leere Wahlzettel	1
b) ungültige Wahlzettel	8
c) gültige Wahlzettel (=gültige Stimmen).....	370
Total eingelegte Wahlzettel	379

379
1
8
370
379

Absolutes Mehr: 186

(Das absolute Mehr ist für diese Wahl gesondert zu berechnen, vgl. auch § 79 und § 88 Abs. 2 StRG)

Stimmen erhielten:

Als Mitglieder des Gemeinderates:

1. **Deicher Mario**

2. **Fehr Markus**

3. **Herzog Patrik**

4. **Müller Reto**

5. **Trottmann Stefan**

6.

7.

8.

9.

10.

Vereinzelte:

Total Stimmen:

97
325
251
271
283
14
1'241

5 Ausfüllen, wenn eine direkte Wahl als Gemeinderatsmitglied ohne Ressort oder wenn als Inhaber/in eines Amtes die Wahl als Gemeinderat/rätin vorausgesetzt wird.

Gewählterklärung:

Nachdem der Präsident/die Präsidentin dem versammelten Büro das Ergebnis der Wahlen eröffnet hatte, wurden vom Büro als gewählt erklärt:

I. Als Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin: 4

Müller Andreas, bisher

II. Als Mitglieder des Gemeinderates: 5

1. Fehr Markus, bisher.....

2. Herzog Patrik, neu.....

3. Müller Reto, bisher.....

4. Trottmann Stefan, neu.....

Die Unterzeichneten bestätigen, dass der Präsident/die Präsidentin die Ergebnisse der Wahl eröffnet hat und dass die vorstehenden Angaben den vom Urnenbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

6294 Ermensee,, 28. April 2024

(Gemeindestempel)

Der Präsident/die Präsidentin des Urnenbüros:



Die Urnenbüromitglieder:



Das Urnenbüro hat das Ergebnis der Wahlen sofort zu veröffentlichen (§ 82 Abs. 1 StRG). Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidatinnen und Kandidaten als zu wählen sind, das absolute Mehr erreicht, ist auch die Fortsetzung des Wahlverfahrens sofort öffentlich bekannt zu machen (§§ 89 ff. StRG).

Bemerkungen, Stimmrechtsbeschwerden gemäss § 164 Abs. 2 StRG:

⁴ Die Bezeichnung der Ämter bzw. Ressorts ist an die Regelung in der Gemeindeordnung anzupassen. Ausfüllen, sowohl wenn direkte Wahl in ein Amt erfolgt, als auch wenn für die Wahl als Inhaber/in eines Amtes bzw. Ressorts die Wahl als Gemeinderat/rätin vorausgesetzt wird.

⁵ Ausfüllen, wenn eine direkte Wahl als Gemeinderatsmitglied ohne Ressort oder wenn als Inhaber/in eines Amtes die Wahl als Gemeinderat/rätin vorausgesetzt wird.